

HAUSORDNUNG

1. **Die Handwerkskammer des Saarlandes unterhält** zur Durchführung von Lehrgängen, Prüfungen und sonstigen Maßnahmen im Rahmen der beruflichen Bildung **Bildungsstätten**: die **Akademie des Handwerks** (AdH) und die **Gewerbeförderungs- und Technologiezentrale** (GTZ). Die zwei Bildungsstätten und die HWK-Zentrale sind Eigentum der Handwerkskammer.

2. **Zutritt** zu den Bildungsstätten **haben alle Personen** (nachfolgend „Teilnehmer“ genannt), die an Maßnahmen der Handwerkskammer oder an mit Genehmigung der Handwerkskammer von Dritten durchgeführten Maßnahmen beteiligt sind.

Anderen Personen ist der Zutritt zu den Schulungs- und Bildungsbereichen nur mit Zustimmung des Leiters der Bildungsstätte gestattet.

3. Die Handwerkskammer des Saarlandes ist Hausherr der Bildungsstätten und der HWK-Zentrale.

Die Hausmeister üben das Hausrecht namens der Handwerkskammer aus.

Die Ausbildungsmeister, Lehrkräfte und Aufsichtspersonen üben das Hausrecht namens der Handwerkskammer in den Schulungsbereichen aus. Die Bereichs- und Teamleiter in der HWK-Zentrale.

4. **Jeder Teilnehmer** an den in den Bildungsstätten stattfindenden Maßnahmen ist **für Ordnung und Sauberkeit** an dem zugewiesenen Platz **verantwortlich**. Toiletten, Waschräume und Aufenthaltsräume sind in sauberem Zustand zu verlassen.

Soweit für Unterrichtsräume Stellpläne bestehen, sind diese zu beachten. Es ist sicherzustellen, dass es nach Beendigung der Maßnahmen die Gestellung des Mobiliars dem Stellplan entspricht. **Die Fenster sind zu schließen und die Beleuchtung ist auszuschalten.**

5. **Die Handwerkskammer übernimmt keine Haftung** für eingebrachte Wertsachen.

Dies gilt auch für die auf den Parkplätzen der Handwerkskammer abgestellten Fahrzeuge. Es gilt die Straßenverkehrsordnung.

6. **Die Teilnehmer an Maßnahmen sowie Besucher haften** für die von ihnen **verschuldeten Schäden** an den technischen Einrichtungen und Versorgungsanlagen. Vorsätzlich oder grob fahrlässig hervorgerufene Schäden werden zur Anzeige gebracht.

Die technischen Einrichtungen dürfen nur nach Weisung der Ausbildungsmeister, Lehrkräfte und Aufsichtspersonen benutzt werden.

Schäden an den technischen Einrichtungen und Versorgungsanlagen, Verlust von Eigentum und Unfälle sind zur Weitergabe an den Geschäftsbereich „Zentrale Dienste – Bereich Organisation“ sofort den Ausbildungsmeistern, Lehrkräften, Aufsichtspersonen und Hausmeistern **schriftlich zu melden**.

Die Benutzung der Aufzüge erfolgt auf eigene Gefahr.

Bei der Überlassung von Räumen an Dritte geht die Haftung für etwaige Personen- und Sachschäden auf diese über.

7. **Teilnehmer an ergänzenden überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen sollen das Gebäude der Bildungsstätten grundsätzlich nicht verlassen.**

Das Verlassen des Schulungsgeländes ist allerdings zum Kauf von Nahrungsmitteln in den Pausen kurzzeitig erlaubt. Diese Regelung gilt nur dann, wenn das Bistro der HWK des Saarlandes ferienbedingt geschlossen ist.

8. **In allen Gebäuden der Handwerkskammer gilt generelles Rauchverbot.**

Der Umgang mit Feuer und offenem Licht **ist verboten**. Raucherzonen befinden sich im Außenbereich.

9. In der Ausbildung dürfen private Elektrogeräte ohne ausdrückliche Genehmigung nicht verwendet werden.

10. Während der Maßnahmen ist der **Genuss von alkoholischen Getränken nicht gestattet**. Gleiches gilt für psychotrope Substanzen wie **illegale Rauschmittel** und solche legalen **Medikamente**, welche die **Fähigkeit des Konsumenten und Maßnahmeteilnehmers, Maschinen zu bedienen, beeinträchtigen**.

11. Die Entsorgung von Sonderabfällen ist nur in den dafür vorgesehenen Behältern zulässig.

12. Geräte der Unterhaltungselektronik dürfen von Teilnehmern an Maßnahmen in den Bildungsstätten nicht abgespielt werden. Die Benutzung von Mobiltelefonen (Handys) ist während der Maßnahmen nicht erlaubt. Diese sind abzuschalten.

13. **Die Pausenzeiten sind pünktlich einzuhalten.**

14. **Die Brandschutzordnung über das „Verhalten im Brandfall“, der Evakuierungsplan und die Flucht- und Rettungspläne sind Bestandteil dieser Hausordnung.**

Saarbrücken, 4. Dezember 2020



Bernd Wegner
Präsident



Bernd Reis
Hauptgeschäftsführer